

# **Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 19. März 2020 13:38**

## Zitat von Susannea

DA hier ja aber Notbetreuung angeboten werden muss, muss die Schule ja für uns offen bleiben

Gerade wenn da eine Notbetreuung läuft, haben da nur die 'rumzuspringen, die mit der Notbetreuung beschäftigt sind. Der Rest bleibt allein deswegen zu Hause. Der Dienstherr ist der, der froh sein kann, dass es die privaten Geräte gibt. Dann muss er sich nicht weiter kümmern. Die Logik, dass diejenigen, die keinen privaten Computer hätten, deswegen als Überträger zu fungieren hätten, ist nicht nachzuvollziehen.